



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
***Betriebswirtschaftslehre***

**Masterstudiengang**  
***Technische Betriebswirtschaftslehre***

an der  
**Technische Universität Clausthal**

Stand: 03.12.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>8</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>33</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (23.01.2018) .....</b>	<b>34</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (23.02.2018) .....</b>	<b>35</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>37</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018) .....</b>	<b>38</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (29.03.2019) .....</b>	<b>40</b>
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (14.03.2019) .....	40
Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019) .....	41
<b>J Prüfung von Änderungen (28.06.2019) .....</b>	<b>42</b>
Bewertung des Fachausschusses (04.06.2019) .....	42
Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2019) .....	42
<b>K Prüfung von Änderungen (03.12.2020) .....</b>	<b>43</b>
Bewertung des Fachausschusses (13.11.2020) .....	43
Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2020) .....	44
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>45</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ba Betriebswirtschaftslehre	AR <sup>2</sup>	FIBAA 2010-2017	06
Ma Technische Betriebswirtschaftslehre	AR	FIBAA 2010-2017	06
<p><b>Vertragsschluss:</b> 29.09.2015</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 18.08.2017</p> <p><b>Auditdatum:</b> 14.12.2017</p> <p><b>am Standort:</b> Clausthal</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Prof. Dr. Dieter Beschorner, Universität Ulm;</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Brecht, Hochschule Heilbronn;</p> <p>Dr. Joachim Jeiter, ABIOMED;</p> <p>Björn Peters, studentischer Gutachter Universität Kiel;</p> <p>Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, Karlsruher Institut für Technologie</p>			
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Alexander Weber</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Betriebswirtschaftslehre/ B.Sc.	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/SoSe/WS 2004	--	--
Technische Betriebswirtschaftslehre /M.Sc.	Master of Science	Energiemanagement Fertigung Rohstoffgewinnung Modellierung und Simulation	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/SoSe/WS 2004	Konsekutiv	--

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre hat die Hochschule auf der Webseite<sup>4</sup> folgendes Profil beschrieben:

„Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre ist die Beschreibung, Erklärung und Unterstützung der Entscheidungsprozesse in Unternehmen. Zur Betriebswirtschaftslehre gehören als sogenannte Funktionslehren die Produktionswirtschaft, die Materialwirtschaft und Logistik, die Absatzwirtschaft (Marketing), die Unternehmensrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung und die Unternehmensführung. Ziel des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ist die Ausbildung verantwortungsbewusster Betriebswirte, die in der Lage sind, in Zusammenhängen zu denken und wissenschaftliche Konzepte auf konkrete Anwendungsbereiche zu übertragen. An der TU Clausthal wird besonderer Wert auf die Vermittlung methodischer Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Betrieben gelegt. Durch das Studium sollen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die ein problemorientiertes Arbeiten gewährleisten und eine lebenslange Weiterqualifikation ermöglichen.“

#### **Fachliche Schwerpunkte**

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Clausthal enthält klassische wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, ist jedoch im Vergleich zu den Angeboten anderer Hochschulen durch eine stärker entscheidungsorientierte und damit quantitative Ausrichtung geprägt und beinhaltet ein Technik-Modul, in dem einführende Kenntnisse in den Bereichen Energie und Rohstoffe, Maschinenbau und Verfahrenstechnik vermittelt werden. Diese spezielle Ausrichtung dient dazu, die Studierenden auch mit den Schnittstellen der Disziplin vertraut zu machen und für die Aufnahme des Master-Studiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre an der TU Clausthal vorzubereiten.“

Für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre hat die Hochschule auf der Webseite<sup>5</sup> folgendes Profil beschrieben:

„Der Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre baut auf den in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Durch die technischen Vertiefungsrichtungen werden die Studierenden auf die Entwicklung innovativer interdisziplinärer Konzepte vorbereitet. Dabei werden sie auch an den Schnittstellen mit den neuesten Forschungsergebnissen ihres Faches konfrontiert, die sie in eigenen Arbeiten in unterschiedlichen Kontexten anwenden sollen. Die Absolventen des Studiengangs sind in besonderer Weise befähigt, verschiedene Sichtweisen zu integrieren und sie den beteiligten Laien oder Experten in den jeweiligen Fachgebieten zu vermitteln.“

#### **Fachliche Schwerpunkte**

Im Master-Studiengang wird die quantitativ-technische Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs konsequent weiterverfolgt. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre steht hierbei das Management betrieblicher Wertschöpfungsprozesse im Vordergrund. Der Studiengang zeichnet sich ferner durch die Integration einer technischen Vertiefungsrichtung aus, die aus einem von vier Kompetenzbereichen der TU Clausthal gewählt werden kann. Das Studienangebot ist auf die Ausbildung von Kaufleuten ausgerichtet, die neben umfassenden

---

<sup>4</sup> <http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/> (07.12.2017)

<sup>5</sup> <https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/technische-betriebswirtschaftslehre-master/> (07.12.2017)

betriebswirtschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen über ein Grundlagenwissen auf einem ausgewählten technischen Gebiet verfügen und in der Lage sind, betriebswirtschaftliche Problemstellungen unter Berücksichtigung technischer Zusammenhänge zu bearbeiten.“

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Technische Universität Clausthal, Webseite Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (<http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/>) (07.12.2017))
- Technische Universität Clausthal, Webseite Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/technische-betriebswirtschaftslehre-master/>) (07.12.2017))
- Auditgespräche 14.12.2017

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Technische Universität Clausthal hat für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre im Selbstbericht allgemeine Studienziele und daraus abgeleitete ausführliche Lernergebnisse definiert. In einer knappen Zusammenfassung sind die Studienziele auf der Webseite der Technischen Universität Clausthal öffentlich zugänglich. Die in den fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung verankerten Zieledefinitionen umfassen im Wesentlichen eine für beide Programme gleichlautende Beschreibung der Disziplin der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen. Die wenigen programmspezifischen Aussagen bleiben hingegen generisch: Wendungen wie „fundierte wissenschaftliche Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug“ (Bachelor) oder „der Studiengang [...] führt Studierende an die Grenzen der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung“ sowie an „die Grundlagen aus einem ausgewählten technischen Bereich“ heran (Master) reflektieren weder den spezifischen Ansatz der Clausthaler Programme noch eine Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang angemessen. Die Bewertung der Gutachter basiert insofern primär auf den Angaben des Selbstberichts.



Der Selbstbericht entwirft ein Qualifikationsprofil, das das konsekutive Studienprogramm auf der Ebene der allgemeinen Studienziele zunächst integriert betrachtet und erst bei den daraus abgeleiteten als Kompetenzen angestrebten Lernergebnissen durchgängig zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang differenziert. Dementsprechend verfolgt der konsekutive Studiengang das Ziel, „verantwortungsbewusste[] Betriebswirte“ auszubilden, „die in der Lage sind, in systemischen Zusammenhängen zu denken und wissenschaftliche Konzepte auf konkrete Anwendungsbereiche in den Unternehmen zu übertragen“. Neben einer „fundierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung“ sind die Programme „durch die Integration [...] informationstechnischer und ingenieurwissenschaftlicher Elemente geprägt, die traditionell das Profil der TU Clausthal in Forschung und Lehre auszeichnen“. Beide Studienprogramme zielen weiterhin auf die Vermittlung von Methodenwissen, Abstraktionsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Beide Studiengänge erheben schließlich den Anspruch, zur „Persönlichkeitsbildung der Studierenden“ und deren „verantwortungsbewussten Verhalten in der Gesellschaft“ beizutragen. In der Konsequenz haben Studierende „eine nachhaltige Berufsfähigkeit erreicht“, die sie insbesondere „für Managementaufgaben an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik in Unternehmen“ qualifiziert. Neben dem Erwerb einer „Berufsfähigkeit“ zielen beide Programme weiterhin auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Während Absolventen des Bachelorstudiengangs in der Lage sind, „wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge zu überblicken, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden“, erwerben Masterstudierende die Fähigkeit, „selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen zu übertragen.“ Aus diesen allgemeinen Zielsetzungen werden im weiteren Verlauf nunmehr durchgängig programmspezifische Lernergebnisse in den Kategorien „Kenntnisse (Wissen und Verstehen)“, „Fertigkeiten (insbesondere systemische Kompetenzen)“ und „Kompetenzen (insbesondere instrumentale, kommunikative und soziale Kompetenzen)“ abgeleitet: Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird dabei nach Ansicht der Gutachtergruppe eine solide wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung skizziert. In Ergänzung dazu werden die im vorherigen Abschnitt genannten überfachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Studienziele hier nachvollziehbar weiter ausdifferenziert. Die für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre definierten Lernergebnisse setzen diesen Ansatz auf höherem Niveau und mit einem zusätzlichen Fokus auf integrative Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik fort.

Die Gutachtergruppe bewertet die im Selbstbericht skizzierten Qualifikationsprofile als vom Grundsatz her nachvollziehbar. Was die Abgrenzung zwischen dem grundständigen Bachelor- und dem konsekutiven Masterprogramm angeht, geben sie allerdings zu bedenken, dass für beide Studiengänge identische berufliche Profile definiert werden und damit

der spezifische Niveauunterschied an dieser Stelle unklar bleibt. Weiterhin erscheint auffällig, dass im Fall des Bachelorstudiengangs die von den allgemeinen Studienzielen noch als profilbildend postulierten Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Informationstechnik/Ingenieurwissenschaften auf der Ebene der Lernergebnisse nicht mehr aufgegriffen werden. Eine diesbezügliche Inkonsistenz zeigt sich zudem im direkten Vergleich zwischen den auf der Webseite der Universität veröffentlichten und in den programmspezifischen Ausführungsbestimmungen verankerten Zielbeschreibungen: Die Angaben auf der Webseite reklamieren für den Bachelorstudiengang eine quantitativ-technische Ausrichtung und begründen genau damit die Konsekutivität des Masterprogramms. Von den „Ausführungsbestimmungen“ wird dieses Distinktionsmerkmal hingegen nicht reflektiert. Dieser Widerspruch ist nach Ansicht der Gutachtergruppe darauf zurückzuführen, dass im Bachelor bisher in der Tat vergleichsweise stark akzentuierte technische Inhalte mit der zur Akkreditierung beantragten jüngsten Novelle der Studien- und Prüfungsordnung zugunsten weiterer betriebswirtschaftlicher Themen signifikant reduziert bzw. in den Wahlpflichtbereich des Studiengangs verschoben wurden (vgl. dazu Kap. 2.3).

Zusammenfassend erscheinen den Gutachtern die konstatierten Monita im Wesentlichen redaktioneller Natur und sollen die Qualität der zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengänge nicht in Frage stellen. Zur Erleichterung einer systematischen Qualitätssicherung sowie im Interesse einer höheren Verbindlichkeit und Transparenz sollten die Qualifikationsprofile gleichwohl möglichst kurzfristig in dieser Hinsicht überarbeitet bzw. angepasst werden. Konkret müssen die Qualifikationsprofile in einem angemessenen Detailierungsgrad sowie einer inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können. Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs muss hinsichtlich der teilweise reklamierten informationstechnischen / ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung mit dem Curriculum harmonisiert werden. Das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs ist schließlich auch hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder stärker vom Bachelorprogramm abzugrenzen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Ausgehend von der Stellungnahme der Hochschule nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass eine unmittelbare Veröffentlichung des Qualifikationsprofils auf der Internetseite der Universität erst nach Beginn des Sommersemesters 2018 erfolgen kann. Der auf der Homepage platzierte Vorabhinweis auf die kommenden Änderungen erscheint den Gutachtern sinnvoll.

Bis die entsprechenden Änderungen verabschiedet und veröffentlicht worden sind, halten die Gutachter an ihrer Kritik fest und bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

**Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 28. April 2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.04.2017
- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 20. Januar 2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 07.01.2014
- Programmspezifisches Belegexemplar Diploma Supplement / Einstufungstabelle Bachelor Betriebswirtschaftslehre
- Programmspezifisches Belegexemplar Diploma Supplement / Einstufungstabelle Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Modulbeschreibungen Bachelor Betriebswirtschaftslehre ([https://www.studium.tu-clausthal.de/fileadmin/Modulhandbuecher/BWL/MHB\\_BWL\\_BSc\\_09.11.2010\\_Stand\\_vom\\_10.05.2017.pdf](https://www.studium.tu-clausthal.de/fileadmin/Modulhandbuecher/BWL/MHB_BWL_BSc_09.11.2010_Stand_vom_10.05.2017.pdf) (08.12.2017))
- Modulbeschreibungen Master Technische Betriebswirtschaftslehre ([https://www.studium.tu-clausthal.de/fileadmin/Modulhandbuecher/MHB\\_2014\\_TBWL\\_AFB\\_2011\\_Stand\\_Mai2014.pdf](https://www.studium.tu-clausthal.de/fileadmin/Modulhandbuecher/MHB_2014_TBWL_AFB_2011_Stand_Mai2014.pdf) (08.12.2017))
- Auditgespräche 14.12.2017

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studienstruktur und Studiendauer*

In einer Regelstudienzeit von sechs Semestern werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre 180 Leistungspunkte vergeben. Auf die obligatorische Abschlussarbeit entfallen davon 12 Kreditpunkte. Im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre entfallen auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern 120 Leistungspunkte. Die Masterarbeit ist dabei mit 30 Kreditpunkten bemessen. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer von beiden zur Akkreditierung beantragten Programmen erfüllt werden.

#### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Gemäß den in den „Ausführungsbestimmungen“ verankerten Studienzielen ist der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre als berufsbefähigender Studienabschluss angelegt.

Gemäß § 2 der fachspezifischen Zulassungsordnung setzt der Zugang zum Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre einen ersten Studienabschluss in „Betriebswirtschaftslehre oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang“ voraus. Darüber hinaus ist die Vorbereitung auf eine „wissenschaftliche fundierte“ Lösung interdisziplinärer Praxisprobleme und damit eine im Vergleich zum Bachelorstudiengang erweiterte Berufsbefähigung als Studienziel festgelegt. Die Technische Universität Clausthal trägt damit dem Charakter des Masters als weiterem berufsqualifizierendem Studienabschluss in den Augen der Gutachtergruppe angemessen Rechnung.

#### *Studiengangsprofile*

Die Technische Universität Clausthal hat für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre auf eine Profilduordnung verzichtet.

#### *Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge*

Der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre baut auf Inhalten grundständiger technischer und vor allem betriebswirtschaftlicher Programme auf. Die Klassifizierung des Studiengangs als „konsekutiv“ erscheint insofern plausibel.

#### *Abschlüsse / Bezeichnung der Abschlüsse*

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre schließen mit Bachelor bzw. Master of Science und damit jeweils

mit genau einem Abschlussgrad ab. Die Gutachter stellen fest, dass die gewählten Abschlussgrade den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen und gemäß der Ausrichtung der Programme verwendet werden.

In § 21 (1) der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass zusammen mit dem Zeugnis ein englischsprachiges Diploma Supplement verliehen wird. Eine ECTS-Einstufungstabelle zur kohortenbezogenen Einordnung individueller Studienabschlüsse wird gemäß § 21 (4) der allgemeinen Prüfungsordnung auf einem gesonderten Beiblatt ausgewiesen. Zusammen mit dem Selbstbericht sind für beide zur Akkreditierung beantragten Studiengänge programmspezifische Belegexemplare des Diploma Supplements sowie der Einstufungstabelle dokumentiert.

### *Modularisierung und Leistungspunktesystem*

Beide zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Gemäß § 4 (2) der allgemeinen Prüfungsordnung wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Mit Werten zwischen 28 und 32 Leistungspunkten pro Semester ist die Arbeitsbelastung in beiden Programmen weitgehend gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt.

Die Modulstruktur beider Studiengänge wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum grundlegend überarbeitet: Folgte die Modularisierung bisher in vielen Fällen offenkundig vor allem formalen Gesichtspunkten, ist nunmehr in beiden Programmen ein Ordnungsschema zu erkennen, das auf die Bildung inhaltlich konsistenter Lehr- und Lernprogrammen zielt. Auch die bisher in beiden Studiengänge zahlreichen semesterübergreifenden Module wurden auf ein Minimum reduziert. Der quantitative Zuschnitt der Lehreinheiten wurden schließlich ebenfalls stärker vereinheitlicht: Im Bachelorstudiengang sind fast alle Module einheitlich mit sechs Leistungspunkten bemessen. Lediglich das „Praktikum und Unternehmensplanspiel“ sowie die „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ sind mit 18 bzw. 12 Leistungspunkten aus nachvollziehbaren Gründen größer dimensioniert. Auch im Pflichtbereich des Masterstudiengangs wurde die Modulgröße auf sechs Kreditpunkte vereinheitlicht. In den technischen Studienrichtungen sind die Module hingegen durchgängig mit drei bzw. vier Leistungspunkten bemessen. Diese Abweichungen von der in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehenen Modulmindestgröße von fünf Leistungspunkten erscheinen den Gutachtern nicht durchweg zwingend und sollten vom Antragssteller hinsichtlich der Parameter Bildung inhaltlich abgestimmter Lehr- und Lernpakete, Studienstruktur und Sicherstellung einer angemessenen Prüfungsbelastung begründet werden. Abgesehen davon ist die Überarbeitung der Modulstruktur in den Augen der Gutachtergruppe gelungen und wird, wie in den Kapiteln 2.4 und 2.5 zu erörtern sein wird,

mutmaßlich zu einer deutlichen Verbesserung der Studierbarkeit beider Studiengänge beitragen.

Für beide Studiengänge sind zusammen mit dem Selbstbericht Modulbeschreibungen dokumentiert in Form von Modulhandbüchern auf der Webseite der Technischen Universität Clausthal allgemein zugänglich. Die Gutachter stellen fest, dass die Datenblätter alle für das Studium wesentlichen Angaben enthalten und in der Regel angemessen zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnisse angestrebten Kompetenzen differenzieren. Dass dabei noch nicht durchgängig mit 30 Arbeitsstunden als Äquivalent für einen Kreditpunkt kalkuliert wird, führen die Verantwortlichen nachvollziehbar auf eine erst kürzlich erfolgte Änderung der allgemeinen Prüfungsordnung zurück. Die Gutachter gehen deshalb davon aus, dass die Modulhandbücher beider Studiengänge zeitnah auf diesbezügliche Inkonsistenzen durchgesehen werden.

*Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Mobilität, Anerkennung), 2.4 (studentische Arbeitslast), 2.5 (Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung) überprüft.*

<b>Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem</b>
--

**Evidenzen:**

- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 20. Januar 2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 07.01.2014

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen vom Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und vom Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre erfüllt werden:

- Die quantitative Ausrichtung des Bachelorstudiengangs sowie der Zuschnitt der technischen Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs ordnen beide Programme angemessen in das Gesamtprofil der Technischen Universität Clausthal ein
- Bereits in den im Detail noch zu konkretisierenden Zielbeschreibungen im Rahmen der fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung sind sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch eine Qualifizierung für eine einschlägige Berufstätigkeit als zentrale Ziele des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre festgelegt
- Bewerber für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre müssen ihre besondere Eignung durch einen facheinschlägigen Bachelorabschluss nachweisen. In Zweifelsfällen sind zudem individuelle Auswahlgespräche vorgesehen

### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die von den Gutachtern geäußerte Kritik an einer Vielzahl an Modulen mit 3 oder 4 LP im Masterstudiengang beruhte, so konnte die Universität in ihrer Stellungnahme deutlich machen, auf einem in der tabellarischen Darstellungsform begründeten Missverständnis. Für die verbleibenden drei Module, die mit jeweils 4 LP die Mindestmodulgröße gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben unterschreiten, hat die Universität eine Begründung vorgelegt, der die Gutachter folgen können. Die Gutachter sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

#### **Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten, s. Anhang

- Modellstudienpläne Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Master Technische Betriebswirtschaftslehre für Studienbeginn im Sommersemester
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 28. April 2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.04.2017
- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Vorläufige Übersicht Wahlpflichtmodule Bachelor Betriebswirtschaftslehre
- Vorläufige Übersicht Wahlpflichtmodule Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Modulbeschreibungen Bachelor Betriebswirtschaftslehre
- Modulbeschreibungen Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Ordnung über den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 20. Januar 2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 07.01.2014
- Webseite Studieren in Clausthal / Bewerbungs- und Einschreibungsverfahren (<https://www.studium.tu-clausthal.de/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung-starten/> (08.12.2017))
- Auditgespräche 14.12.2017

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Neben den bereits im vorherigen Kapitel angesprochenen strukturellen Änderungen wurde der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der vorliegenden Neufassung der fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung auch inhaltlich weiterentwickelt. Wesentliches Novum ist der nunmehrige Verzicht auf autonome Technik-Module. Damit wurden zwölf Leistungspunkte frei, die zur Aufwertung wichtiger Inhalte aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Funktionslehre verwendet wurden. Ein moderater Technikbezug bleibt im Pflichtbereich durch das Aufzeigen bestimmter Querbezüge in den wirtschaftswissenschaftlichen Lehreinheiten – bspw. Industriegütermarketing im Rahmen des Moduls 10 „Marketing“ – erhalten. Auch können Studierende



die bisher verpflichtenden technisch-ingenieurwissenschaftlichen Lehreinheiten im Rahmen eines ausgedehnten Wahlpflichtbereichs belegen. Insgesamt nimmt das Programm damit auch in der Wahrnehmung der Verantwortlichen stärker den Charakter eines quantitativ ausgerichteten „klassischen“ betriebswirtschaftlichen Studiengangs an. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass diese Änderungen genau wie eine gleichfalls umgesetzte Verlängerung des Industriepraktikums (s.u.) auf Basis der im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems gewonnenen Erkenntnisse und in engem Dialog mit den Studierenden initiiert wurden. Im Grundsatz sehen sie darin eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs. Ob auf dieser Grundlage allerdings noch eine technische Ausrichtung als profilbildendes Element des Programms deklariert werden kann, erscheint ihnen fraglich. Dass das Qualifikationsprofil im weiteren Verfahrensverlauf in dieser Hinsicht mit dem Curriculum harmonisiert werden sollte, wurde bereits in Kapitel 2.1 erörtert.

Die inhaltlichen Änderungen des Masterstudiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre fallen demgegenüber moderater aus. Nach wie vor handelt es sich hierbei um eine im Kern betriebswirtschaftliche Ausbildung, die in den vier Vertiefungsrichtungen „Energiemanagement“, „Fertigung“, „Rohstoffgewinnung“ sowie „Modellierung und Simulation“ um technisch-ingenieurwissenschaftliche Inhalte angereichert wird. Es sind dann auch die Größenverhältnisse ca.  $\frac{3}{4}$  Wirtschaftswissenschaften und  $\frac{1}{4}$  Technik, die den Studiengang von Masterprogrammen des Wirtschaftsingenieurwesens abgrenzen.

Die Hochschule macht für beide Programme anhand von Ziele-Modul-Matrizen plausibel, dass die wesentlichen fachlichen und überfachlichen übergreifenden Lernergebnisse hinreichend curricular substantiiert werden.

*Modularisierung / Modulbeschreibungen:*

Vgl. Kap. 2.2

*Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Vorlesungen vermitteln in der Regel Überblickswissen, das in begleitenden Übungen, seminaristischem Unterricht sowie Planspielen anhand konkreter Problemstellungen vertieft wird.

Der Praxisbezug beider Studiengänge wird von Absolventen mit Werten von 3,14 bzw. 2,89 vergleichsweise schlecht bewertet. Gleichwohl erkennen die Gutachter, dass die Universität, eines dezidiert quantitativen Ansatzes beider Studiengänge zum Trotz, bestrebt ist, Berührungspunkte zur beruflichen Praxis zu setzen. Im Bachelorstudiengang ist ein kurzes Industriepraktikum vorgesehen. In beiden Programmen werden Studierende zudem insbe-

sondere in Unternehmensplanspielen an die Lösung von praxisrelevanten Problemen herangeführt. Auf die Kritik der Absolventen hat die Hochschule primär durch die Verlängerung des Bachelorpraktikums von sechs auf acht Wochen reagiert. Darüber hinaus soll der Anwendungsbezug der vermittelten Theoriemodelle stärker akzentuiert werden. Die befragten Studierenden bewerten den Praxisbezug ihrer Programme unterschiedlich: Positiven und mit konkreten Beispielen substantiierten Bewertungen, steht gelegentliche Kritik an einer zu kurzen Praxisphase gegenüber. Für universitäre und damit ipso facto stärker „theorielastige“ Studiengänge, ist der Praxisbezug in den Augen der Gutachtergruppe in beiden Fällen angemessen. Da grundlegende Zweifel an einer generellen Berufsbefähigung der Absolventen weder aufgrund der Selbstdokumentation noch der Vorortgespräche aufkommen, sehen die Auditoren an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre erfolgt auf Grund der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal. Eine über den vom Niedersächsischen Hochschulgesetz geforderten Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung hinausgehende Eignungsprüfung findet nicht statt. Die Gutachter stellen fest, dass das Bewerbungs- und Einschreibungsverfahren transparent auf der Webseite des Studiengangs hinterlegt ist.

Für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre sind die Zulassungsbedingungen sowie das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze in einer speziellen Zugangs- und Zulassungsordnung verankert. Voraussetzung für die Immatrikulation ist dementsprechend ein mit mindestens 3,0 bewerteter „Bachelorabschluss oder diesem gleichwertige[r] Abschluss in einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang“. Die Entscheidung über die fachliche Verwandtschaft eines Erststudiums im Sinne dieser Zulassungsordnung trifft der Zugangsprüfungsausschuss im Einzelfall. Eine Zulassung unter der Auflage, fehlende Vorkenntnisse im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen, ist grundsätzlich möglich. Bewerber, die über keinen qualifizierten Bachelorabschluss im Sinne dieser Ordnung verfügen, können bei Nachweis von fachlich einschlägiger Berufs- oder Forschungserfahrung auf Basis eines Motivationsschreibens und eines Auswahlgesprächs in den Masterstudiengang immatrikuliert werden.

Die Gutachter bewerten die Zulassungsverfahren beider Studiengänge als im Sinne der Akkreditierungskriterien fair und transparent verankert.

### *Anerkennungsregeln / Mobilität:*

Gemäß § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sofern keine „Ungleichwertigkeit“ bzw. kein „wesentlicher Unterschied“ zu den zu ersetzenden Kenntnissen und Kompetenzen festgestellt wird. Dabei sind ablehnende Bescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können zu denselben Bedingungen im Umfang von maximal der Hälfte der im Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte angerechnet werden. Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen sowie außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen damit den Vorgaben der Lissabon-Konvention und des Akkreditierungsrats entsprechen.

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre werden Semester, die sich als „Mobilitätsfenster“ besonders für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule eignen, nicht explizit ausgewiesen. Gleichwohl wurden durch den Abbau von semesterübergreifenden Modulen die Möglichkeiten für studentische Mobilität im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum deutlich verbessert. Im Rahmen einer jüngst verabschiedeten Internationalisierungsstrategie wird studentische Auslandsmobilität von der Technischen Universität Clausthal zudem konsequent gefördert. Die Hochschule ist international offenbar exzellent vernetzt. Alleine im Rahmen des ERASMUS-Programms bestehen nach Aussage der Verantwortlichen 16 Kooperationen, die speziell auf die betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienprogramme zugeschnitten sind. Verschiedene institutionalisierte Beratungsstellen sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen dienen dabei als Multiplikatoren der damit verbundenen Möglichkeiten. Die Studierenden betonen ausdrücklich, dass ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums „einfach“ umgesetzt werden kann. Insbesondere die flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen über „learning agreements“ wird dabei explizit gelobt. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Auslandsmobilität im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit rund 60 „Outgoings“ in den vergangenen zwei Jahren hoch ist. Dass sich im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre demgegenüber deutlich weniger Personen für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, begründen die Verantwortlichen nachvollziehbar damit, dass das Programm nicht nur was die Struktur der Lehrinhalte angeht sondern auch durch eine Vielzahl ausländischer Studierenden ohnehin stärker international ausgerichtet ist.

### *Studienorganisation:*

Beide zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengänge sind als Vollzeitpräsenzprogramme konzipiert. Sowohl im Bachelor Betriebswirtschaftslehre als auch im Master Technische Betriebswirtschaftslehre ist eine Einschreibung sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Abgesehen von der Vertiefungsrichtung Modellierung und Simulation er-

laubt die Studienstruktur des Masterprogramms eine zweizügige Aufnahme offenbar problemlos. Da auch die Grundlagenmodule nur im Jahresrhythmus angeboten werden, ist demgegenüber das Bachelorcurriculum auf einen Studienstart zum Sommersemester offensichtlich nicht ausgelegt. Insbesondere die umgekehrte Reihenfolge der Mathematikmodule erscheint auch deshalb ambitioniert, weil in „Mathematik für BWL I“ wichtige Grundlagen für weitere Lehreinheiten des zweiten Semesters gelegt werden (bspw. „Unternehmensforschung“). In der Konsequenz erfordert eine Immatrikulation zum Sommersemester von den Studierenden ein hohes Maß an Eigenstudium und erschwert einen Abschluss in der Regelstudienzeit deutlich. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass diese Schwierigkeiten in der Außendarstellung des Studiengangs offensiv kommuniziert werden. Auch werden die Betroffenen in diesem Fall von den Verantwortlichen in Form von Musterstudienplänen und eines angeleiteten Selbststudiums aktiv unterstützt. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die zweizügige Einschreibung auch von den Studierenden als Chance gesehen und deshalb ausdrücklich goutiert wird.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Wie unter 2.1 diskutiert, kündigt die Universität an, die Harmonisierung von Curriculum und Qualifikationsprofil durch eine Anpassung des veröffentlichten Qualifikationsprofils zu erreichen, indem dieses hin zum faktischen entscheidungsorientierten und quantitativen Schwerpunkt des Studiengangs überarbeitet wird. Die Berücksichtigung eines rein technischen Moduls im Wahlpflichtbereich und von zahlreichen technischen Anwendungsfällen in den wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen bewerten die Gutachter als positiv. Die Kritik der Gutachter bezüglich der technischen Ausrichtung des Bachelors ist damit ausgeräumt.

Das Kriterium 2.3. sehen die Gutachter als vollständig erfüllt an.

### **Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

#### **Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 28. April 2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.04.2017

- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Modulbeschreibungen Bachelor Betriebswirtschaftslehre
- Modulbeschreibungen Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Evaluationsbogen blanko
- Auditgespräche 14.12.2017

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:*

Vgl. Kap. 2.3

#### *Studentische Arbeitslast:*

Die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene wird an der Technischen Universität Clausthal gemäß Evaluationsordnung standardmäßig im Rahmen der Lehrevaluation auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse dieser Workloaderhebungen sind im Selbstbericht der Hochschule für beide Programme dokumentiert: Bei einem Erhebungszeitpunkt *vor* der Modulprüfung liegt die tatsächliche Arbeitsbelastung dementsprechend in den meisten Fällen unter dem veranschlagten Kreditpunktwert. Geht man davon aus, dass die bestehende Differenz für die Prüfungsvorbereitung genutzt wird, erscheint die Kreditpunktekalkulation aus dieser Perspektive im Großen und Ganzen stimmig. Diese Auffassung wird von den befragten Studierenden nicht vollumfänglich geteilt: Für einige Module, wie beispielsweise „Operations Management“, wird stattdessen im direkten Vergleich mit ähnlich dimensionierten Lehreinheiten ein Missverhältnis zwischen den veranschlagten Leistungspunkten und der tatsächlichen Arbeitslast konstatiert. Ein *grundlegendes* Problem besteht allerdings auch nach Einschätzung der Betroffenen nicht. Auch vor dem Hintergrund, dass die Modulstrukturen mit den zur Akkreditierung beantragten Novellen der fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung grundlegend reformiert wurden, sehen die Gutachter auf Aktenlage im Rahmen des laufenden Verfahrens ebenfalls keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

#### *Studienverläufe – Mittlere Studiendauern und Abbruchquoten*

Statistische Daten zu Studienverläufen werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Technischen Universität Clausthal standardmäßig erhoben und sind für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre zusammen mit dem Selbstbericht dokumentiert. Dementsprechend haben seit dem Wintersemester 2010 bei einer mittleren Studiendauer von 7,31 Semestern nur 18,7% der Bachelorabsolventen ihre Ausbildung in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Im Masterstudiengang haben bei einer durchschnittlichen Studiendauer von 5,08 Semestern 21,3% das Programm in der Regelstudienzeit von vier Semestern beendet. Einem vergleichsweise geringen Anteil an Studierenden in der Regelstudienzeit stehen in beiden Programmen hohe Abbruchquoten gegenüber: Im gleichen Zeitraum haben im Mittel 51,6% einer Bachelor- und 22,3% einer Masterkohorte die Universität ohne Abschluss verlassen.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Problematik der Studienabbrüche derzeit in einer programmübergreifenden Querschnittstudie vom Studienzentrum Clausthal in Zusammenarbeit mit externen Beratern systematisch untersucht wird. Erste Ergebnisse sollen nach Auskunft der Verantwortlichen im Januar 2018 vorliegen. Die Auditoren bitten darum, den entsprechenden Zwischenbericht zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten für das laufende Verfahren zu dokumentieren.

Was die beiden zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengänge angeht, sind die konstatierten Phänomene nach Auffassung der Verantwortlichen, und dem widersprechen die befragten Studierenden nicht, teilweise auf Gründe zurückzuführen, die die Hochschule nicht zu vertreten hat: Zahlreiche Studierende immatrikulieren sich beispielsweise in den zulassungsfreien Bachelorstudiengang, um die Wartezeit auf einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Programm, wie etwa dem Clausthaler Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen, zu überbrücken. Auch verlassen nicht wenige Studierende die Technische Universität Clausthal, um ihre Ausbildung an einer Hochschule in einem urbaneren Umfeld fortzusetzen. Für eine Verlängerung der Studienzeit sind nach Auffassung der handelnden Personen ebenfalls nicht selten individuelle Entscheidungen, wie eine freiwillige Verlängerung der Praxisphase im Bachelorstudiengang, ausschlaggebend. Im Master wird die Statistik nach Aussage aller Beteiligten schließlich nicht zuletzt durch einen hohen Anteil ausländischer Studierenden determiniert, die fehlende Kompetenzen parallel zum regulären Curriculum nachholen müssen.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die vorliegenden Kennzahlen von den Verantwortlichen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum unter qualitätssichernden Gesichtspunkten kritisch reflektiert wurden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurden auf dieser Grundlage maßgebliche Adaptionen der Studienstruktur vor allem des Bachelorprogramms initiiert. Unter Berücksichtigung des studentischen Feedbacks wurden dabei Mängel in der Modularisierung und der Prüfungsorganisation als

strukturelle Hemmschuhe für einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit identifiziert: Von Studierenden beider Programme wurde insbesondere die bisher gängige Praxis, inhaltlich autonome Lehrveranstaltungen zu übergreifenden Modulen zusammenzufassen scharf kritisiert. Die Folge war nicht nur eine insgesamt unverhältnismäßig hohe Prüfungsbelastung. Indem dabei zwar formal auf Teilprüfungen verzichtet wurde, de facto jedoch bis zu drei eigenständige Klausuren zu einer Lernzielkontrolle zusammengefasst wurden, konzentrierte sich diese Prüfungsbelastung meist auf wenige Tage. Eine mangelhafte organisatorische Abstimmung der zahlreichen semesterübergreifenden Module stellte ein weiteres Risiko für einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit dar. Wie bereits in Kapitel 2.2 angedeutet, hat die Hochschule auf diese Monita reagiert: Die hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung harmonisierten Modulstrukturen, ein weitgehender Verzicht auf semesterübergreifende Lehreinheiten sowie eine sogenannte „programmoptimierte Klausurplanung“ (vgl. Kap. 2.5) sollte nach Einschätzung der befragten Studierenden zu einer Entschärfung der Situation beitragen. Auch die Gutachter sehen in diesen Maßnahmen eine sinnvolle Weiterentwicklung der Studienstruktur. Ob diese Maßnahmen zusammen mit einem Ausbau des fachlichen Beratungsangebots (s.u.) als „Steuerungsversuch“ erfolgreich sind, kann gleichwohl erst im Zuge einer Re-Akkreditierung bewertet werden. Insofern raten die Auditoren den Verantwortlichen dringend, die „Studierbarkeit“ der neuen Studienstruktur systematisch zu evaluieren. Dabei sollten insbesondere Studienabbrüche und mittlere Studiendauern weiterhin in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt werden und die dabei gewonnenen Erkenntnisse, wenn notwendig, für weitere Steuerungsmaßnahmen genutzt werden.

### *Prüfungsbelastung und -organisation:*

Vgl. Kap. 2.5

### *Beratung / Betreuung:*

Obwohl beide zur Re-Akkreditierung beantragte Programme in der Wahrnehmung der Studierenden in den vergangenen Jahren zu „Massenstudiengängen“ avanciert sind, wird die Betreuung und Beratung durch den Lehrkörper von den Adressaten hochgelobt. Auf Modulebene sind die verantwortlichen Dozenten dementsprechend in der Regel auch außerhalb regulärer Sprechzeiten flexibel erreichbar und stets um eine intensive, individuelle Unterstützung ihrer Klientel bemüht. Bei übergreifenden Fragen rund um das gewählte Ausbildungsprogramm wurden darüber hinaus Studiengangsverantwortliche als institutionalisierte Ansprechpartner bestellt. Die Gutachtergruppe nimmt darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass die Technische Universität vor dem Hintergrund steigender Abbruchquoten studiengangsübergreifend zusätzliche Mentoren- und Unterstützungsprogramme zur Verbesserung der Studierfähigkeit in verschiedenen „Problemfeldern“ aufgelegt hat.

Über die fachbezogenen Beratungsmaßnahmen hinaus, stellt das Studentenwerk Clausthal-Zellerfeld studiengangübergreifend ein angemessenes überfachliches Beratungsangebot bereit. Hier erhalten Studierende beispielsweise Hilfestellung der Wohnraumsuche, der Studienfinanzierung oder in besonderen Lebenslagen.

### *Studierende mit Behinderung:*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen werden an der Technischen Universität Clausthal durch eine institutionalisierte Beratungsstelle vertreten. Ein Nachteilsausgleich ist zudem in § 22 der allgemeinen Studienordnung verankert.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Universität legt mit ihrer Stellungnahme den von den Gutachtern erbetenen vorläufigen (vertraulichen) Bericht zur Analyse der Studienabbrecher vor. Außerdem beschreibt sie einen Qualitätsregelkreis zur Bearbeitung möglicher künftig auftretender Probleme in diesem Bereich. Die Gutachter nehmen diese Qualitätsmanagementmaßnahmen zum Abbrecher-Monitoring zur Kenntnis und betrachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

#### **Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 28. April 2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.04.2017
- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Modulbeschreibungen Bachelor Betriebswirtschaftslehre
- Modulbeschreibungen Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Auditgespräche / Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten 14.12.2017

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung*



Lernzielkontrollen werden an der Technischen Universität Clausthal in zwei festen Prüfungszeiträumen zu Beginn und am Ende der vorlesungsfreien Zeit abgenommen. Auf massive studentische Kritik an der Prüfungsplanung haben die Verantwortlichen mit einer sogenannten „programmoptimierten Klausurplanung“ reagiert: Prüfungstermine werden seit einiger Zeit bereits ein Jahr im Voraus festgelegt. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass im Rahmen der in sich weitgehend harmonisierten Modellstudienpläne zwischen den Prüfungsereignissen ein Abstand von mindestens drei Tagen liegt. Die Betroffenen bewerten diese Änderungen im Wesentlichen positiv. Die nun langfristige Festlegung der Prüfungstermine sollte ihrer Ansicht nach gleichwohl von den Verantwortlichen aktiver kommuniziert werden. Nach wie vor moniert wird von den Studierenden die Verteilung der Lernzielkontrollen über die beiden Prüfungszeiträume. Vor dem Hintergrund der hochschuleinheitlichen Regelung, Prüfungen unabhängig vom Angebotsturnus des jeweiligen Moduls grundsätzlich in jedem Semester anzubieten, leuchtet es den Gutachtern allerdings ein, dass dem Wunsch der Studierenden, für jedes Modul zwei Prüfungstermine pro Semester anzusetzen, aus Kapazitätsgründen nicht ohne weiteres entsprochen werden kann.

Obwohl bereits bisher in beiden Studiengängen die meisten Module mit nur einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen wurden, wurde die Prüfungsbelastung angesichts von inhaltlichen Inkonsistenzen in den Modulstrukturen von den Betroffenen als unverhältnismäßig hoch wahrgenommen. Dass die mit den zur Akkreditierung beantragten Neufassungen der fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung vorgenommenen Anpassungen der Modulstrukturen nach Auffassung aller Beteiligten in dieser Hinsicht zu einer Entschärfung der Situation beitragen sollten, wurde bereits in den Kapitel 2.2 und 2.3 des vorliegenden Gutachtens erörtert.

### *Kompetenzorientierung der Prüfungen:*

In beiden zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengängen erfolgt die Lernzielkontrolle in den meisten Modulen in Form einer Klausur. Andere Prüfungsformate kommen hingegen nur sporadisch zum Einsatz: Die Abschlussarbeit ist in beiden Studiengängen mit einem Kolloquium verknüpft. Darüber hinaus sind in den Unternehmensplanspielen sowie einigen Seminaren Präsentationen vorgesehen. Die in den Modulbeschreibungen der meisten Lehreinheiten vorgesehene Option einer mündlichen Prüfung als Alternative zur Klausur wird offenkundig eher selten genutzt. Die Gutachter bewerten das Portfolio an Prüfungsformen für beide Programme als noch ausreichend. Sie sind gleichwohl der Meinung, dass für ein durchgängig kompetenzorientiertes Prüfen, insbesondere im Masterstudiengang die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem ihres Fachgebiets und Ansätze seiner Lösung mündlich zu erörtern stärker gefördert und überprüft werden sollte. Insofern erscheint es

ihnen ratsam zu prüfen, wie das Spektrum möglicher Prüfungsformen in beiden Studiengängen noch besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse ausgerichtet werden kann.

Die im Rahmen der Vorortbegehung eingesehenen Klausuren und Abschlussarbeiten bewegen sich in beiden Studiengängen auf einem angemessenen Niveau und bilden die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar ab.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Stellungnahme der Universität zum Spektrum möglicher Prüfungsformen nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Dennoch regen sie an, alternative Prüfungsformen in beiden Studiengängen stärker zu berücksichtigen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

### **Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Auditgespräche 14.12.2017

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre erforderliche Lehrleistung wird im Wesentlichen von der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften bereitgestellt. Lediglich im Masterstudiengang wird darüber hinaus in größerem Umfang auf Lehrimporte der angrenzenden ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten und Lehrereinheiten zurückgegriffen. Die bereits lange Historie des Studiengangs belegt nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend, dass diese Kooperationen auch ohne formalisierte vertragliche Absprachen funktionieren.

Wie bereits in Kapitel 2.3 angemerkt, ist die Technische Universität Clausthal offenkundig exzellent mit ausländischen Hochschulen vernetzt. Die Kooperationen beispielsweise im

Rahmen des ERASMUS – Programms sind im Selbstbericht teilweise verzeichnet und können auch von Studierenden der zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengänge für Studienaufenthalte im Ausland genutzt werden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.7 Ausstattung**

#### **Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Personalhandbuch Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Technische Universität Clausthal, Übersichten Auslastung nach Lehreinheiten
- Auditgespräche / Standortbegehung 14.12.2017

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

##### *Personelle Ausstattung:*

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre sind an der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Clausthal angesiedelt. Die erforderliche Lehrleistung wird hauptsächlich durch die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften sowie im Masterstudien-gang durch Lehrimporte der ingenieurwissenschaftlichen Organisationseinheiten bereitgestellt. Vor allem in den Wahlpflichtbereichen wird darüber hinaus in begrenztem Umfang auf Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis zurückgegriffen. Auf steigende Studierendenzahlen wird nach Aussage der Hochschulleitung regelmäßig mit Kapazitätsanpassungen reagiert. Zuletzt 2016 wurde die Lehreinheit dementsprechend um zwei Juniorprofessuren verstärkt.

Auch wenn die vorliegenden Kapazitätsberechnungen für die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften auf eine gewisse Überlast hindeuten, ergeben sich Hinweise auf signifikante personelle Engpässe nach Ansicht der Gutachter auch in den Vorortgesprächen nicht. Dieser Befund sollte gleichwohl im weiteren Verfahrensverlauf durch Nachlieferung einer Lehrverflechtungsmatrix validiert werden.

##### *Personalentwicklung:*

Die Technische Universität Clausthal stellt am Zentrum für Hochschuldidaktik angemessene Angebote zur Personalentwicklung bereit. Diese umfassen neben Zertifikatsprogrammen, individuelle Coachings und Hilfestellungen bei der Etablierung neuer Veranstaltungsformate. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschulleitung adäquate Anreize zur Wahrnehmung solcher Angebote setzt: Besondere Leistungen in der Lehre sind beispielsweise Teil der individuellen Zielvereinbarungen oder werden über Lehrpreise honoriert. Die Nachfrage durch die Adressaten erscheint dementsprechend solide.

### *Finanzielle und sächliche Ausstattung:*

Im Selbstbericht sind für die den verschiedenen Organisationseinheiten aus dem Globalhaushalt der Technischen Universität Clausthal bereitgestellten Mittel für die Lehre aufgeschlüsselt. Das dem Institut für Wirtschaftswissenschaften zugeordnete Budget erscheint den Gutachtern als für den nachhaltigen Betrieb der Studiengänge angemessen.

Die Studierenden loben explizit die exzellente materielle Ausstattung der Technischen Universität Clausthal im Allgemeinen sowie der an den beiden zur Re-Akkreditierung beantragten Studiengänge im Besonderen. Auch die Gutachter gewinnen im Rahmen der Standortbegehung einen durchweg positiven Eindruck von der für die Studiengänge relevanten Infrastruktur.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Universität legt mit ihrer Stellungnahme eine Lehrverflechtungsmatrix vor. Die darin enthaltenen Daten bewerten die Gutachter als ausreichenden Beleg für insgesamt ausreichende Lehrkapazität für beide Studiengänge.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.8 Transparenz**

#### **Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 28. April 2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.04.2017 ([http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6\\_10\\_01.pdf](http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6_10_01.pdf) (08.12.2017))
- Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)

- Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (nicht genehmigt, nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 20. Januar 2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 07.01.2014 ([http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6\\_40\\_51.pdf](http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6_40_51.pdf) (08.12.2017))
- Allgemeine Praktikantenrichtlinien der Technischen Universität Clausthal vom 13.06.2017 ([http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6\\_25\\_01.pdf](http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6_25_01.pdf) (08.12.2017))
- Programmspezifische Belegexemplare Diploma Supplement / Einstufungstabelle / Zeugnis Bachelor Betriebswirtschaftslehre
- Programmspezifische Belegexemplare Diploma Supplement / Einstufungstabelle / Zeugnis Master Technische Betriebswirtschaftslehre
- Auditgespräche 14.12.2017

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre werden Studienziele, Studienverläufe, die Rahmenbedingungen des Prüfungssystems einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung und Anerkennungsregeln von einer Allgemeinen Prüfungsordnung sowie programmspezifischen Ausführungsbestimmungen erfasst. Monita hinsichtlich der Darstellung der Studienziele wurden in Kapitel 2.1 erörtert und sind im weiteren Verfahrensverlauf zu beheben. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Fall des Bachelorstudiengangs aufgrund einer universitätsweit gültigen Immatrikulationsordnung; im Fall des Masterstudiengangs ist das Zulassungsverfahren in einer spezifischen Zugangsordnung normiert. Die im Bachelorstudiengang obligatorische 8-wöchige Praxisphase wird schließlich von den allgemeinen Praktikantenrichtlinien und Praktikumsbestimmungen der Technischen Universität Clausthal erfasst. Alle studiengangsübergreifenden normativen Dokumente sowie die Zulassungsordnung zum Masterstudiengang liegen in genehmigten und in Kraft gesetzten Fassungen vor und sind auf der Webseite der Universität allgemein zugänglich. Eine Veröffentlichung der zur Akkreditierung beantragten jüngsten Novellen der fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung ist für beide Programme nach Abschluss der hochschulüblichen Genehmigungsverfahren im weiteren Verfahrensverlauf nachzuweisen.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind programmspezifische Belegexemplare von Zeugnis und Diploma Supplement dokumentiert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Die Universität kündigt an, die in Kraft gesetzten Ordnungen nach Publikation vorzulegen. Bis das geschehen ist, bewerten die Gutachter das Kriterium als nicht erfüllt.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht (mit Auswertungsergebnissen der Lehrevaluation und Absolventenbefragung)
- Technische Universität Clausthal, Qualitätsmanagementhandbuch
- Evaluationsordnung für die Lehre an der Technischen Universität Clausthal vom 19. Mai 2015
- Qualitätsregelkreis Studium und Lehre Bachelor Betriebswirtschaftslehre WS 2017/18 u. WS 2018/19
- Qualitätsregelkreis Studium und Lehre Master Technische Betriebswirtschaftslehre WS 2017/18 u. WS 2018/19
- Auditgespräche 14.12.2017

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist an der Technischen Universität Clausthal beim Vizepräsidium für Studium und Lehre angesiedelt. Während die verschiedenen qualitätssichernden Instrumente auf dieser Ebene zentral implementiert und koordiniert werden, zeichnen für deren Umsetzung dezentral die Fakultäten bzw. Lehreinheiten verantwortlich. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sind Prozesse und Verantwortlichkeiten in einer Evaluationsordnung sowie einem Qualitätsmanagementhandbuch mit umfassenden Prozessbeschreibungen für die gesamte Universität verbindlich fixiert.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in diesem Rahmen ein klarer Prozess zur Definition und Überprüfung qualitätsbezogener Ziele besteht: Die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre basiert auf zentralen Qualitätsindikatoren. Die Studienkommissionen definieren für diese Qualitätsindikatoren programmbezogene Zielwerte mit Ober- und Untergrenzen. Der Grad der Zielerreichung wird jährlich analysiert und mit den Werten des

vorherigen Turnus verglichen. Werden die Ziele nicht erreicht, muss die Studienkommission dazu Stellung beziehen und konkrete Maßnahmen spezifizieren. Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre ist dieser sogenannte „Qualitätsregelkreis Studium und Lehre“ jeweils für die Turnusse Wintersemester 2016/17 und Wintersemester 2017/18 dokumentiert.

Grundlage für diesen Qualitätsregelkreis sind Daten, die mittels verschiedener qualitätssicherender Instrumente generiert werden: Gemäß Evaluationsordnung werden Lehrveranstaltungen mindestens im Jahresrhythmus einer studentischen Bewertung unterzogen. Die Auswertung erfolgt zentral. Neben dem betroffenen Dozenten haben grundsätzlich die betroffenen Dekane und Studiendekane Zugriff auf die Ergebnisse. In aggregierter Form werden die Ergebnisse in den Studienkommissionen besprochen. Eine Rückkopplung mit den Studierenden des jeweiligen Moduls ist von der Evaluationsordnung vorgesehen und wird nach Aussage der Betroffenen im Regelfall praktiziert. Neben der Lehrevaluation finden regelmäßig Curriculums- und Absolventenbefragungen statt. Dass darüber hinaus statistische Daten zum Studienerfolg erhoben und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt werden, wurde bereits in Kapitel 2.4 erörtert.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Clausthal weitgehend institutionalisiert ist. Der „Qualitätsregelkreis Studium und Lehre“ vermag als Prozess zur Zieldefinition und -überprüfung zu überzeugen. Dass dabei Daten generiert werden, die für eine sinnvolle Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden können, haben die Verantwortlichen mit den in diesem Gutachten bereits mehrfach diskutierten strukturellen Adaptionen nach Ansicht der Gutachter unter Beweis gestellt. Dieses positive Votum wird von den Studierenden weitgehend bestätigt. Dass darüber hinaus von allen Beteiligten der Wert informeller Feedbackmechanismen hervorgehoben wird vermag angesichts der bereits in Kapitel 2.4 positiv hervorgehobenen Betreuungssituation nicht zu verwundern.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Bezüglich des Abbrecher-Monitorings wird auf die Bewertung unter 2.4 verwiesen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als grundsätzlich erfüllt.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Nicht relevant.

<b>Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</b>
---

**Evidenzen:**

- Technische Universität Clausthal, Selbstbericht
- Auditgespräche 14.12.2017

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Technische Universität Clausthal verfolgt ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitykonzept. Es existieren sinnvolle Ansätze zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.



## **D Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. AR 2.4: Zwischenbericht der Studie zu Studienabbrüchen

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (23.01.2018)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Zwischenbericht der Studie zu Studienabbrüchen
- Lehrverflechtungsmatrix

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (23.02.2018)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaftslehre	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Technische Betriebswirtschaftslehre	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.8) Die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht werden.

#### Für den Bachelorstudiengang

- A 2. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss hinsichtlich der als profilbildend angestrebten informationstechnischen / ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung mit dem Curriculum harmonisiert werden. Weiterhin muss das Qualifikationsprofil in einem angemessenen Detaillierungsgrad sowie in einer inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

#### Für den Masterstudiengang

- A 3. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss den Kompetenzunterschied zum Bachelorstudiengang auch hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder angemessen reflektieren. Weiterhin muss das Qualifikationsprofil in einem angemessenen Detaillierungsgrad sowie einer inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit der überarbeiteten curricularen Struktur und Prüfungsplanung weiterhin systematisch zu evaluieren.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, das Spektrum möglicher Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse auszurichten.

## **G Stellungnahme des Fachausschusses**

### **Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (02.03.2018)**

#### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss folgt der Analyse und Empfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 06 Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Betriebswirtschaftslehre	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Technische Betriebswirtschaftslehre	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Betriebswirtschaftslehre	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Technische Betriebswirtschaftslehre	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

### **Auflagen**

#### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.8) Die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht werden.

#### **Für den Bachelorstudiengang**

- A 2. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss hinsichtlich der als profilbildend angestrebten informationstechnischen / ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung mit dem Curriculum harmonisiert werden. Weiterhin muss das Qualifikationsprofil in einem angemessenen Detaillierungsgrad sowie in einer inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

#### **Für den Masterstudiengang**

- A 3. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss den Kompetenzunterschied zum Bachelorstudiengang auch hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder angemessen reflektieren. Weiterhin muss das Qualifikationsprofil in einem angemessenen Detaillierungsgrad

sowie einer inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit der überarbeiteten curricularen Struktur und Prüfungsplanung systematisch zu evaluieren.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, das Spektrum möglicher Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse auszurichten.

## I Erfüllung der Auflagen (29.03.2019)

### Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (14.03.2019)

#### Auflagen

##### Für alle Studiengänge

- A 4. (AR 2.8) Die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt (einstimmig) Begründung: Die fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zur allgemeinen Prüfungsordnung sind in einer genehmigte und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht.
FA 06	Erfüllt (einstimmig)

##### Für den Bachelorstudiengang

- A 5. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss hinsichtlich der als profilbildend angestrebten informationstechnischen/ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung mit dem Curriculum harmonisiert werden. Weiterhin muss das Qualifikationsprofil in einem angemessenen Detaillierungsgrad sowie in einer inhaltlichen konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessenträger darauf berufen zu können.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt (einstimmig) Begründung: Das Qualifikationsprofil wurde hinsichtlich der bemängelten Punkte überarbeitet und veröffentlicht.
FA 06	Erfüllt (einstimmig)

##### Für den Masterstudiengang

- A 6. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss den Kompetenzunterschied zum Bachelorstudium auch hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder angemessen reflektieren. Weiterhin muss das Qualifikationsprofil in einem angemessenen Detaillierungsgrad sowie einer inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessenträger darauf berufen können.



<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt (einstimmig) Begründung: Das Qualifikationsprofil wurde hinsichtlich der bemängelten Punkte überarbeitet und veröffentlicht.
FA 06	Erfüllt (einstimmig)

## **Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)**

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Meinung der Gutachter und des Fachausschusses an und beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Betriebswirtschaftslehre	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Technische Betriebswirtschaftslehre	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

## **J Prüfung von Änderungen (28.06.2019)**

Die TU Clausthal hat in ihrem Schreiben vom 14.05.2019 angegeben, dass dem Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre die neue Studienrichtung „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden soll. Mit dieser neuen Studienrichtung sollen Fragen nach der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen fokussiert und neue Perspektiven auf die gesellschaftlichen Auswirkungen wirtschaftlicher und technologischer Entscheidungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft eröffnet werden. Mit dieser Neueinrichtung ist die Erweiterung der Studienangebote des Studiengangs verbunden.

### **Bewertung des Fachausschusses (04.06.2019)**

Die Mitglieder des Fachausschusses können die dargelegte Begründung der TU Clausthal für die Einführung dieser neuen Studienrichtung sehr gut nachvollziehen. Nach eingehender Untersuchung der von der Hochschule eingereichten Modulbeschreibungen sowie des Curriculums erkennen sie, dass sich diese neue Studienrichtung zudem sinnvoll in das allgemeine Studienkonzept des Studiengangs einfügt.

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der geplanten Einführung einer neuen Studienrichtung um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handeln würde, auf die die bis zum 30.09.2024 ausgesprochene Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für den Ma Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal aber ausgedehnt werden kann.

### **Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2019)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dass es sich bei der geplanten Einführung einer neuen Studienrichtung um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handeln würde, auf die die bis zum 30.09.2024 ausgesprochene Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für den Ma Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal aber ausgedehnt werden kann.

## **K Prüfung von Änderungen (03.12.2020)**

Die TU Clausthal hat in ihrem Schreiben vom 14.10.2020 angegeben, dass dem Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre die neue Studienrichtung „Digitales Management“ zugeordnet werden soll. Die Hochschule begründet dies wie folgt:

„Die Forschung der TU Clausthal beschäftigt sich mit Technologien und Methoden zum nachhaltigen Management der Ressourcen Energie, Material und Information. Die Entwicklungsplanung der Universität begreift die Digitalisierung und Vernetzung von Systemen als langfristiges Querschnittsthema, das inhaltlich stärker in neuen und bestehenden Studiengängen eine Berücksichtigung finden soll. Die durch das Studium an der TU Clausthal erworbenen Kompetenzen werden in Zukunft noch stärker darauf ausgerichtet sein, die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in einer digitalisierten Welt zu fördern.

Die Vertiefungsrichtung Digitales Management des Masterstudiengangs greift diese Zielsetzung auf und knüpft an das Forschungsprofil der TU Clausthal an: Im Forschungsfeld „Offene cyberphysische Systeme und Simulation“ arbeiten Forscherinnen und Forscher der Informatik, der Elektrotechnik, der Mathematik und der Wirtschaftswissenschaften an Fragestellungen, die sich aus dem Einsatz vernetzter physischer Systeme ergeben, die mittels Sensoren, eingebetteter Systeme, Aktoren und Kommunikationsschnittstellen Daten aus der Systemumgebung und dem Internet in Entscheidungen und Aktionen überführen und in einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft große Einsatzpotenziale bieten.“

## **Bewertung des Fachausschusses (13.11.2020)**

Die Mitglieder des Fachausschusses können die dargelegte Begründung der TU Clausthal für die Einführung dieser neuen Studienrichtung sehr gut nachvollziehen. Nach eingehender Untersuchung der von der Hochschule eingereichten Modulbeschreibungen sowie des Curriculums erkennen sie, dass sich diese neue Studienrichtung zudem sinnvoll in das allgemeine Studienkonzept des Studiengangs einfügt.

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der geplanten Einführung einer neuen Studienrichtung um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handeln würde, auf die die bis zum 30.09.2024 ausgesprochene Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für den Ma Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal aber ausgedehnt werden kann.

## **Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2020)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dass es sich bei der geplanten Einführung einer neuen Studienrichtung um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handeln würde, auf die die bis zum 30.09.2024 ausgesprochene Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für den Ma Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal aber ausgedehnt werden kann.

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. den Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sollen mit dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibles Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen von Problemen notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Strukturen und Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet deshalb Studierenden, die ihr an der Universität erworbenes Wissen möglichst schnell in die Praxis umsetzen wollen, die Chance einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug. Zudem erleichtert der modulare Aufbau des Studiengangs seine internationale Integrationsfähigkeit und ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss auch den optimalen Einstieg in weiterführende Masterstudiengänge.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Pflichtmodule							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 162 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1: Mathematik für BWL und Chemie I		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie I	W 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Modul 2: Mathematik für BWL und Chemie II		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie II	S 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Modul 3: Ingenieurstatistik I		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik I	W 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 4: Ingenieurstatistik II		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik II	S 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

K Prüfung von Änderungen (03.12.2020)

Modul 5: Grundlagen der Programmierung		4	6		0		
Grundlagen der Programmierung	S 8752	2V+2Ü	6	ThA	0	unben.	LN
Modul 6: Rechtswissenschaft		6	6		6/Σ		
Einführung in das Recht I	W 6503/ W 6505	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Einführung in das Recht II	S 6502/ S 6504	2V+1Ü	3				
Modul 7: Propädeutika		3	6		0		
Wirtschaftsenglisch	W 9096	2Ü	4	K od. M	0	ben.	LN
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	W 8689	1Ü	2	ThA	0	unben.	LN
Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		6	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	W 6604	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	S 6670	2V+1Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 9: Betriebliches Rechnungswesen		6	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V+1Ü	3				
Modul 10: Marketing		6	6		6/Σ		
Marketing	W 6620	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 11: Unternehmensforschung		6	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6681	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 12: Führung		4	6		6/Σ		
Unternehmensführung	W 6700	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Personal und Führungsorganisation	W 6667	2V	3				
Modul 13: Produktionswirtschaft		6	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6652	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 14: Investition und Finanzierung		6	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6610	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

**K Prüfung von Änderungen (03.12.2020)**

Modul 15: Kostenmanagement und Rechnungslegung		6	6		6/Σ		
Rechnungslegung nach HGB und IFRS	W 6619	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Kostenmanagement	S 6617	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 16: Marktforschung		6	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6624	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 17: Entscheidungstheorie		6	6		6/Σ		
Entscheidungstheorie	W 6612	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 18: Mikroökonomik		6	6				
Mikroökonomik	W 6675	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 19: Makroökonomik		6	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V+1Ü	3				
Modul 20: Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen	S 1151	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 21: Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	W 1152	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 22: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar	NN	2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 23: Praktikum und Unternehmensplanspiel		10	18		0		
Industriepraktikum		8 Wochen	14	PrA	0	unben.	LN
Unternehmensplanspiel General Management	S 6662	2V	4	PrA	0	unben.	LN

Modul 24: Bachelorarbeit mit Kolloquium			12		12/Σ		
Bachelorarbeit mit Kolloquium		2 Monate	12	Ab	1	ben.	MP
<p><b>Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind <u>drei Module im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten (= insgesamt 18 Leistungspunkten)</u> aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.</li> <li>• Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.</li> </ul>							

Gem. den Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre sollen mit dem Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibleres Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen potentieller Probleme notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Master of Science führt Studierende an die Grenzen der aktuellen wirtschafts- wissenschaftlichen Forschung heran. Darüber hinaus legt er die Grundlagen aus einem ausgewählten technischen Bereich. Dieser ermöglicht es unseren Absolventen und Absolventinnen, Praxisprobleme, die sich häufig als interdisziplinäre Problem- komplexe erweisen, wissenschaftlich fundiert zu bewältigen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

<p><b>Gemeinsame Pflichtmodule aller Studienrichtungen</b> Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 70 Leistungspunkten erbracht werden.</p>							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrver- anstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.- form	Gewich- tung	Benot- tet?	Prüf.- typ
Modul 1: Logistik und Supply Chain Manage- ment		6	6		6/Σ		
Distributionslogistik	W 6653	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3				



K Prüfung von Änderungen (03.12.2020)

Modul 2: Projekt- und Ressourcenmanagement		6	6		6/Σ		
Projekt- und Ressourcenmanagement	W 6684	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 3: Internationale Unternehmensführung		4	6		6/Σ		
Internationales Management	W 6664	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Strategisches Management	S 6665	2V	3				
Modul 4: Marktprozesse		6	6		6/Σ		
Industrieökonomik	S 6677	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Außenwirtschaft	S 6697	2V+1Ü	3				
Modul 5: Betriebliche Querschnittsfunktionen		6	6		6/Σ		
Qualitätsmanagement I (Grundlagen des Qualitätsmanagements)	S 8131	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Qualitätsmanagement II (Methoden des Qualitätsmanagements)	W 8131	2V+1Ü	3				
Modul 6: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar	NN	2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 7: Wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel		2	4		0		
Wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel	NN	2V	4	PrA	0	unben.	LN
Modul 8: Masterarbeit mit Kolloquium			30		30/Σ		
Masterarbeit mit Kolloquium		4 Monate	30	Ab	1	ben.	MP